



BIRGIT STIEGHAN

+49 170 8145538

info@loesungswege-bs.de

Am Hegen 2, 38104 Braunschweig

loesungswege-bs.de

Anmeldung - STARK STARTEN in der Jugendhilfe, Kurs Okt. 2025

1. Angaben zur teilnehmenden Person

Name, Vorname: _____

Rechnungsadresse: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer (mobil/dienstlich): _____

Tätigkeit / Funktion: _____

Seit wann in der stationären Jugendhilfe tätig? _____

Abschluss Ausbildung/Studium in welchem Jahr? _____

2. Teilnahmebedingungen (inkl. Zahlung)

Ich nehme zur Kenntnis:

- Die Teilnahmegebühr beträgt: **679 €** zzgl. USt
- Die Zahlung ist nach Erhalt der Rechnung (vgl. Anlage Zahlung der Kursgebühr) bis spätestens **30.09.2025** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Birgit Stieghan

IBAN: DE 27 2505 0000 0202 0919 30

BIC: NOLADE2HXXX

Verwendungszweck: Stark Starten, Kurs Okt. 2025

Kostenübernahme:

- Die Teilnahmegebühr wird von der Einrichtung übernommen (bitte Abschnitt 5 beachten)
- Die Teilnahmegebühr übernimmt der/die Teilnehmende selbst

In Ausnahmefällen kann nach Antrag für Selbstzahler eine Ratenzahlung mit schriftlicher Zahlungsvereinbarung vereinbart werden. Teilnahmebescheinigungen werden nur bei vollständiger Zahlung ausgestellt.

Zertifikat:

Die Fortbildung endet mit einem Teilnahmezertifikat.

3. Datenschutz & Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten durch den Veranstalter zum Zweck der Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Fortbildung verarbeitet werden.

Dies umfasst insbesondere:

- Kontaktaufnahme (z. B. Terminplanung, Versand von Unterlagen)
- Abrechnung, ggf. mit Kostenträgern (z. B. Jugendamt, Bildungsträger)
- Ausstellung und Archivierung von Teilnahmebescheinigungen
- Anonyme Evaluation der Veranstaltung

Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, gesetzlich vorgeschrieben oder durch AV-Verträge abgesichert. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, f DSGVO.

Ich habe das Recht auf:

- Auskunft, Berichtigung, Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerruf dieser Einwilligung ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft.

4. Vertraulichkeit

Bei der Veranstaltung geht es um Entwicklungs- und Lernprozesse, daher ist die Sicherung der Vertraulichkeit während der Veranstaltung für alle Beteiligten von höchster Bedeutung. Mit der Unterschrift des Vertrages erkenne ich dies an.

5. Arbeitgeberbescheinigung

Wird die Teilnahme im Rahmen der beruflichen Tätigkeit durchgeführt und die Kosten somit vom Arbeitgeber getragen?

- Ja
- Nein

Falls Ja, bitte folgende Informationen für die Rechnungstellung eintragen:

Einrichtung/Träger: _____

Straße / PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner*in: _____

Telefon / E-Mail: _____

Kostenstelle / Projektnummer (falls relevant): _____

Ich bestätige hiermit die Übernahme der Teilnahmegebühr durch unseren Träger.

Ort, Datum _____

Unterschrift / Stempel (Vorgesetzter/ Träger): _____

Hiermit melde ich mich für den Kurs STARK STARTEN verbindlich an:

Ort, Datum (Teilnehmer*in): _____

Unterschrift (Teilnehmer*in): _____

Anlage: Organisatorische Hinweise und Teilnahmebedingungen

Organisatorische Hinweise und Teilnahmebedingungen

Kursgebühren:

Die Kursgebühren finden Sie in der Anmeldung und im Ausschreibungstext auf der LandinPage der Veranstalterin. Sofern sich aus der Teilnahmezusage oder dem Programm nichts anderes ergibt, sind diese Gebühren an die Veranstalterin zu zahlen.

Anmeldeverfahren:

Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen aus diesem Fortbildungsprogramm verbindlich an. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten benötigen wir Ihre Einwilligung. Füllen Sie daher den enthaltenen Anmeldevordruck bitte vollständig aus. Und lassen Sie ihn per Post oder Mail der Veranstalterin zukommen.

Anmeldeschluss:

Anmeldeschluss ist der **30.09.2025**. Ich empfehle Ihnen, sich möglichst frühzeitig verbindlich anzumelden, da die Teilnehmenden nach dem Zeitpunkt des Einganges der Anmeldungen ausgewählt werden.

Zusage und Zahlung der Kursgebühr:

Innerhalb von drei Tagen nach erfolgter Anmeldung, erhalten Sie die Zusage mit den Angaben, die zur Überweisung der Kursgebühren notwendig sind in Form einer Rechnung.

Nichtteilnahme und Abmeldungen:

Sollten Sie an der Veranstaltung, für die Sie noch keine Zusage erhalten haben, doch nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte sofort schriftlich per Mail ab. Kursgebühren werden dann nicht erhoben.

Rücktritt von der Teilnahme:

Wenn Sie sich von der Veranstaltung abmelden, für die Sie bereits eine Zusage erhalten haben, handelt es sich um einen Rücktritt. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widerrufen, soweit es sich um die zur Durchführung des Anmeldeverfahrens und der Abrechnung erforderlichen Pflichtangaben handelt. In diesen Fällen sind Sie verpflichtet, entstehende Kosten für den für Sie reservierten Teilnahmeplatz zu bezahlen. Je eher Sie jedoch schriftlich von der Teilnahme zurücktreten, desto größer ist die Chance, eine Ersatzteilnehmerin oder einen Ersatzteilnehmer zu finden und Sie damit von diesen Kosten zu befreien. Sie erhalten Mitteilung darüber, wenn eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer gefunden werden konnte. Nehmen Sie ohne schriftlichen Rücktritt nicht teil, sind Sie verpflichtet, die Kursgebühr zu bezahlen. In besonderen Härtefällen, die von Ihnen schriftlich darzulegen sind, kann ausnahmsweise von einer Gebührenerhebung ganz oder teilweise abgesehen werden. Krankheit und dienstliche Verhinderung sind grundsätzlich keine besonderen Härtefälle.

Keine Kostenreduzierung:

Eine Reduzierung der Kosten und Gebühren ist nicht möglich, auch wenn Sie, aus welchen Gründen auch immer, auf Teile der Leistung verzichten.

Ausfall der Veranstaltung:

Fällt der Kurs aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben komplett aus, werden überwiesene Teilnahmegebühren zurückerstattet. Die Veranstalterin bemüht sich im Falle eines Ausfalls eines Einzeltermins oder einer Änderung von Veranstaltungstermin oder -ort um Ihre schnellstmögliche Benachrichtigung. Ein Anspruch auf Kostenersatz insbesondere für vergebliche Anfahrten besteht nur dann, wenn die Veranstalterin keinen Benachrichtigungsversuch unternommen und dies zu vertreten hat.